5 Pfennig.

Vormittags-Ausgabe.

Kriegs-Zeitung

5 Pfennig.

Vormittags-Ausgabe.

General-Anzeiger für Halle und die Provinz Sachsen

Verlagsgebäude: Gr. Ulrichstraße 16, Ecke Leckerstraße 12 bis 14 bezw. Küllergasse 1. Eingang für Verlag, Redaktion und Anzeigenannahme: Gr. Ulrichstraße 16. — Fernsprech-Sammelnummer 7981
Hauptfilialen: Obere Leipzigerstraße 34 (Tel. Nr. 7581) und Lindenstraße 7 in Giebichenstein (Tel. Nr. 1403). Verantwortlich für die Redaktion: Otto Becker in Halle/S.

Nummer 256 — Halle, Sonntag den 16. September — 191

Zusammenbruch der Kornilowschen Erhebung.

Französische Gräben in 1 km Breite beim Chaumes-Walde gestürmt. — Schwere blutige Verluste des Feindes. Erfolglose französische Angriffe bei Somme-Py-Souain. — Wieder 20000 Tonnen versenkt. — Ein neuer diplomatischer Zwischenfall.

Das Chaos in Rußland.

Stockholm, 15. September. Obwohl Kerenski zeitweilig das Uebergewicht gewonnen hat, ist die innere Wirrnis in Rußland infolge des Bürgerkrieges außerordentlich vermehrt. Die Verbindung des Kriegsministeriums und des Hauptquartiers mit sämtlichen Truppenverbänden ist abgebrochen. Der Eisenbahnbetrieb ist gänzlich gestört. Der Zugverkehr eingestellt. Die Folge davon ist eine trostlose Zuspitzung der Petersburger Versorgungsfrage. Bei der Neubildung des Ministeriums beabsichtigt Kerenski nach zuverlässigen Nachrichten sämtliche Posten neu zu besetzen, jedenfalls um dem neuen Ministerium einen sozialistischen Anstrich zu geben. Ueber die Zustände bei der Kornilowschen Armee teilt „Rjwestija" mit: In Luga trafen von den Kornilowschen Truppen acht Kosakenregimenter sowie eine Division anderer Kavallerieoffiziere ein und zogen sympfbereit in die Stadt. Sie besetzten die Telephonzentrale und die Telegraphenstation sowie die Amtsgebäude. Mitglieder des Arbeiterrates wurden verhaftet. Die Garnisontruppen blieben auf der Seite der Regierung. Die Kosaken begehen große Ausschreitungen gegen die Garnison und die Regierung. Die Offiziere erklärten, sie gehorchten nicht der Regierung, sondern ausschließlich Kornilow. Später zogen sich die Truppen in Richtung auf Pskow zurück.

(Deutsche Kriegszeitung.)

Kerenski verlangt bedingungslose Unterwerfung.

(W. T. B.) **Amsterdam**, 15. September. „Allgemeen Handelsblad" meldet aus Petersburg vom 14. September: General Kornilow wartet im Hauptquartier die Ankunft von Kerenskis Generalstabschef Alexejew ab. Kornilow und sein Generalstabschef Luchomski erklärten, sie seien bereit, sich der vorläufigen Regierung zur Verfügung zu stellen, wenn sie aufhöre, ihre Ehre anzutasten. Kerenski und seine Umgebung verlangen aber bedingungslose Unterwerfung. Die schuldigen Generale und Saminow wurden ihrer Aemter enthoben. Der Kommissar für militärische Angelegenheiten in der Ukraine teilt Kerenski mit, daß sich alle ukrainischen Truppen in der Bekämpfung Kornilows mit der provisorischen Regierung solidarisch erklärten.

Kornilow verhaftet.

(W. T. B.) Petersburg, 15. Sept. (Reuter.) Die Regierung wurde von der Verhaftung Kornilows und seiner hauptsächlichen Mitschuldigen verständigt.

(W. T. B.) **Amsterdam**, 15. September. Das Reutersche Bureau meldet aus Petersburg: General Kornilow hat den Oberbefehl noch nicht niedergelegt. Alexejew, der die Untersuchungskommission begleitet, soll heute im Hauptquartier eintreffen.

(T. U.) **Lugano**, 15. September. Die italienische Presse findet übereinstimmend, die Ereignisse in Rußland überstürzten sich derart und die Nachrichten aus Petersburg seien so unklar, daß die Pressekommentare nicht mehr mit der Wirklichkeit Schritt halten könnten. Die Kapitulation Kornilows wird von den Blättern angezweifelt und zwar auf Grund englischer Depeschen, in denen davor gewarnt wird, den Meldungen der vorläufigen Regierung allzu starken Glauben zu schenken.

(W. T. B.) **Petersburg**, 15. September. Die Erledigung der Bewegung Kornilow dauert an. Kerenski und General Alexejew empfingen die Abordnung einer Eingeborenen-Division, die die „Wilde" genannt wird, deren Befehlshaber eine Entschließung überreichte, in der die Treue aller Regimenter der Division, die der Kern der aufrührerischen Truppen Kornilows war, zur vorläufigen Regierung erklärt wird. Der Hauptausschuß der Ostseeflotte richtete an Kerenski ein Telegramm, in dem er die einstimmige Entschließung aller Besatzungen mitteilt, die Regierung zu unterstützen, und die Forderung nach strenger Bestrafung Kornilows und aller seiner Anhänger wiederholt. Der Rat der Offiziere von Moskau richtete an die ganze Garnison der ehemaligen Hauptstadt einen Aufruf, in dem er sie auffordert, das Vaterland gegen jeden gegenrevolutionären Anschlag zu verteidigen.

Die Regierung hat General Kalodin, den Hetman der Donkosaken, der sich zum Diktator von Südrußland aufzuwerfen versuchte, des Amtes enthoben und stellte ihn unter Beschuldigung militärischen Aufruhrs vor Gericht.

(W. T. B.) Großes Hauptquartier, 15. Sept.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In einzelnen Abschnitten der flandrischen Front steigerte sich abends wieder die Kampftätigkeit der Artillerien.

Dem Trommelfeuer am 14. September vormittags folgte bei St. Julien ein englischer Teilangriff, der im Gegenstoß zum Scheitern gebracht wurde. Eine Anzahl Engländer wurde gefangen einbehalten.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Am Winterberg bei Craonne holten Stoßtrupps eines badischen Regiments bei einer Erkundung Gefangene aus den französischen Gräben.

An der Straße Somme Py—Souain brachen die Franzosen zweimal ohne Feuervorbereitung gegen unsere Stellung vor. Eingedrungener Feind wurde durch Gegenangriff der Bereitschaften sofort geworfen. Gefangene blieben in unserer Hand.

Auf dem Ostufer der Maas stürmten nach kurzer Feuerwirkung Teile einer kampferprobten badischen Division die Höhe östlich des Chaume-Waldes. Der Feind leistete zähen Widerstand, der im Nahkampf gebrochen wurde. Ueber 300 Franzosen wurden gefangen. Die blutigen Verluste des Gegners erhöhten sich noch durch ergebnislose Gegenangriffe.

Leutnant v. Bülow schoß den 20. Gegner im Luftkampf ab.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Bei geringer Gefechtstätigkeit blieb die Lage überall unverändert.

Mazedonische Front:

Keine größeren Kampfhandlungen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

(W. T. B.) Berlin, 15. Septbr., abends. (Amtlich.)

In Teilen der flandrischen Front und südöstlich von Arras lebhafte Gefechtstätigkeit.

Vom Osten nichts Neues.

(W. T. B.) Berlin, 15. September. An der flandrischen Front unternahmen die Engländer bei St. Julien am 14. September früh einen Teilangriff, der ihnen keinerlei Gewinn brachte, sie aber hohe blutige Verluste und 33 Gefangene kostete. Westlich Bouwen wurde um 2 Uhr morgens eine Bootspatrouille, die sich auf fünf Booten zu nähern versuchte, vertrieben. Eine deutsche Patrouille hob südwestlich Dixmuiden einen belgischen Unteroffizierposten aus und brachte den Rest der Besatzung gefangen zurück.

Im Artois und in der Gegend von St. Quentin haben die Engländer wie in Flandern seit Tagen von jeder bedeutenden Kampfhandlung ablassen müssen. Auch das Artilleriefeuer ist schwächer geworden, nur die Patrouillen entfalteten im Vorfelde rege Tätigkeit. Deutsche Streifen brachten nördlich Neuve Chapelle einige portugiesische Gefangene ein. Nördlich Bourlies wurden Engländer in ihren eigenen Gräben gefangen genommen. Englische Patrouillen wurden südlich Quilluch, östlich Gouzeaucourt und südwestlich Bernbuville durch deutsches Abwehrfeuer vertrieben.

Auch den Franzosen gegenüber wurden in Vorfeldgefechten und Stoßtrupps-Unternehmungen Vorteile errungen. Der geglückte deutsche Vorstoß am Winterberg gelang nach kurzer Feuervorbereitung bei völliger Ueberraschung der Franzosen. Mit geringen eigenen Verlusten wurde die französische Grabenbesatzung überrumpelt, wichtige Erkundungen gemacht und zwei Offiziere und 48 Mann gefangen.

In der Champagne rannten die Franzosen wiederum an der Straße Somme—Py-Souain vergeblich an. Zwischen 6 und 7 Uhr vormittags versuchten sie zweimal in überraschendem Angriff ohne vorherige Feuervorbereitung die deutschen Stellungen zu nehmen. Dieser Versuch mißlang vollkommen. Im deutschen Abwehrfeuer brachen die französischen Sturmwellen zusammen, nur an zwei Stellen vermochten sie einzubrechen, wurden aber unter Zurücklassung von Gefangenen sofort wieder geworfen.

Auf dem östlichen Maasufer errangen die Deutschen im Offensivstoß einen schönen Erfolg. In über 1 Kilometer Breite wurden mehrere französische Gräben östlich des Chaume-Waldes gestürmt und gegen mehrere neue Angriffe gehalten. Es bestätigt sich, daß neben den über 300 Mann zählenden Gefangenen auch die blutigen Verluste des Feindes sehr schwer waren.

Im Osten war bei Nebel und Regen die Kampftätigkeit gering. Nur zwischen Dünaburg und Smorgon und zwischen Karpathenland und Szreth lebte das Feuer zeitweise auf.

In Mazedonien wurden am Dobrolsee russische Vorstöße abgewiesen.

*

(W. T. B.) Wien, 15. September. Amtlich wird verlautbart:

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz und in Albanien keine besonderen Ereignisse.

An der Isonzofront lebt die Kampftätigkeit stellenweise auf. Südlich von Selo am Isonzo sind mehrere italienische Vorstöße gescheitert. Auf dem Monte San Gabriele liegt schweres Geschützfeuer. Teilangriffe der Italiener wurden abgeschlagen.

Die Zahl der im August an der Südwestfront abgeschossenen italienischen Flieger beträgt 32. Wir verloren in derselben Zeit 11 Flugzeuge.

Der Chef des Generalstabes.

Sofia, 14. September. Generalstabsbericht vom 14. September:

Mazedonische Front: Schwaches Störungsfeuer auf der gesamten Front. Eine englische Erkundungsabteilung, die westlich des Doiran-Sees beim Dorf Kreschteli vorzurücken versuchte, wurde durch unser Feuer zerstreut. Ein feindliches Schiff beschoß vom Golf von Orfano unsere Stellungen an der Strumamündung. Fliegertätigkeit in verschiedenen Abschnitten der Front.

Rumänische Front: Bei Namudia und Tulcea Artilleriefeuer.

Lansing enthüllt weiter.

Amsterdam, 15. September. (Eigene Drahtmeldung.) Nach einer Meldung des Reuterschen Bureaus benutzt die amerikanische Presse die Veröffentlichung eines angeblichen Briefes des deutschen Gesandten in Mexiko durch Lansing zu neuen Ausfällen gegen Schweden. „Worlb" schreibt: Schweden benutze seine Neutralität dazu, dem Deutschen Kaiser heimlich Dienste zu leisten. Die Vereinigten Staaten und die anderen alliierten Länder würden dem entsprechend auftreten müssen.

(T. U.) **Amsterdam**, 15. September. Aus einem Telegramm der „Times" aus Washington geht hervor, daß Lansing den Brief des deutschen Gesandten in Mexiko an den deutschen Reichskanzler veröffentlichte, nachdem er von dem schwedischen Gesandten Baron Akerhjolm eine befriedigende Antwort über den argentinisch-schwedischen Konflikt in Namen der schwedischen Regierung erhalten hatte. Der mexikanische Gesandte in Washington ist in fortwährender Verbindung mit der Regierung geblieben und hat sofort Wilson um Unterstützung Carranzas ersucht. Der jetzige schwedische Gesandte erklärt, er wisse von der Sache nichts.

Der Fall Graf Luxburg.

(W. T. B.) Berlin, 15. September. Der argentinische Gesandte überreichte heute im Auswärtigen Amte eine Note, in der er im Auftrage seiner Regierung die Mitteilung machte, daß Graf Luxburg infolge der in seinen Telegrammen zum Ausdruck gebrachten Auffassung aufgehört habe, persona grata zu sein, und daß im infolgedessen die Pässe zugestellt worden seien. Nach gleichzeitiger Aeußerung des argentinischen Gesandten richtet sich die getroffene Maßnahme ausschließlich gegen die Person der Grafen Luxburg.

(B. T. B.) Buenos Aires, 14. September. Graf Luxburg, der von Cordoba kam und eine feindliche Kundgebung auf dem Bahnhof von Buenos Aires befürchtete, stieg auf dem Bahnhof St. Martin, 20 Kilometer von Buenos Aires, unter dem Schutze der Behörden aus. Die Presse billigt einmütig die Haltung der Regierung.

London, 14. September. (Eigene Drahtmeldung.) „Central News" zufolge erfährt „Daily Chronicle" aus Buenos Aires über die bereits gemeldeten deutschfeindlichen Kundgebungen: Der Mob warf im Gebäude der deutschfreundlichen Zeitung „La Union" die Fensterscheiben ein, wurde aber von der Polizei verhindert, in das Gebäude einzudringen. Hierauf wurden die Geschäftsschilder der deutschen „La Plata-Zeitung" zerstört. Vor dem Gebäude des Deutschen Klubs kam es zu wüsten Szenen. Der Mob warf die Scheiben ein, drängte die Polizei zurück, stürmte das Gebäude, zertrümmerte die Einrichtung und warf die Trümmer auf die Straße. Das Haus wurde angesteckt. Die Feuerwehr vermochte das Feuer bald zu löschen. Vor der deutschen Gesandtschaft blieb die Menge eine halbe Stunde. Als es hieß, daß sich ein Kranker in dem Gebäude befinde, zog sie ab. Sieben Bürger und drei Schutzmänner wurden verwundet. Der Oberkommissar der Polizei hat alle Zusammenrottungen verboten.

*

U-Bootbeute.

(W. T. B.) Berlin, 15. September. (Amtlich.) Neue U-Booterfolge im Aermel-Kanal: Vier Dampfer und ein Segler mit rund 20000 Brutto-Register-Tonnen.

Die Dampfer waren sämtlich bewaffnet, einer davon ein Tankdampfer. Der Segler hatte 1400 Tonnen Oel, Reis und Stückgut nach Le Havre geladen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Schiffsverluste.

(W. T. B.) Rotterdam, 14. September. Der „Maasbode" meldet: Der belgische Dampfer „Ebyrone" (1427 Nettotonnen) mit Ladung für den belgischen Hilfsausschuß ist gestrandet und vermutlich verloren. Der spanische Dampfer „Dominica" ist gesunken. Der englische Segler „Benedocian" (181 Nettotonnen), ist gestrandet und gilt für verloren. Der chinesische Dampfer „Tche Hin" (1642 Bruttotonnen) ist gesunken.

Ein historischer Akt im Warschauer Königsschloß.

(W. T. B.) Warschau, 14. September. Heute mittag gab der Generalgouverneur Generaloberst v. Beseler im Vortragssaal des Königlichen Schlosses in Warschau der geschäftsführenden Kommission des provisorischen Staatsrates in Gegenwart seines engeren Stabes und des Grafen Posadowsky-Wehner, als Vertreter Verwaltungschef Exzellenz v. Kries mit seinem Stabe ein Allerhöchstes Handschreiben des Kaisers an den Generalgouverneur von Warschau sowie einen Erlaß der beiden Generalgouverneure an die Uebergangskommission und ein Patent betr. die Staatsgewalt im Königreich bekannt. Von österreichisch-ungarischer Seite wohnten Freiherr Ugron als Delegierter des k. u. k. Ministeriums des Aeußern, Oberstleutnant Freiherr v. Wolfras als Vertreter des k. u. k. Armeeoberkommandos, sowie die österreichisch-ungarischen Regierungskommissare beim Staatsrat mit Baron Konopka an der Spitze der Feierlichkeit bei. In polnischer Sprache verlas Baron Konopka den Wortlaut des Erlasses der beiden Generalgouverneure und des Patentes.

Wir haben die drei bedeutsamen Aktenstücke bereits im Wortlaut veröffentlicht.

England dementiert.

(W. T. B.) London, 15. September. (Reuter.) „Daily Telegraph" ist amtlich ermächtigt, zu erklären, daß das in der „Deutschen Zeitung" und anderen deutschen Blättern verzeichnete Gerücht, Großbritannien habe Deutschland Friedensvorschläge gemacht, jeder leisesten Begründung entbehre.

Wilson und die 7. Kriegsanleihe.

Ein beherzigenswertes Wort Hindenburgs.

(W. T. B.) Köln, 15. September. Auf das von der hiesigen Handelskammer an Hindenburg gesandte Telegramm ist folgende Antwort eingetroffen:

„Herzlichen Dank für die Uebermittelung der Entschließung der Handelskammer. Wilson ist es gelungen, das deutsche Volk zu vereinigen zu entschiedenen der Abwehr seines plumpen Versuches, durch den er Zwietracht bei uns allen zu säen sich unterfing. Ich zweifle nicht, daß er eine deutliche Antwort erhalten wird durch das Ergebnis der siebenten Kriegsanleihe, welche den unbeugsamen Siegeswillen und die volle Siegessicherheit bekunden wird. Mag Wilson auch fernerhin für uns sein ein Teil jener Kräfte, die stets das Böse wollen und stets das Gute schaffen.

Hindenburg."

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-853246-191709168/fragment/page=0001

Siebente Kriegs-Anleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Mittwoch, d. 19. September,
bis
Donnerstag, d. 18. Oktober 1917,
mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postscheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preußischen Staatsbank), der Preußischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. April 1918, der erste Zinsschein ist am 1. Oktober 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Januar 1918, der erste Zinsschein ist am 1. Juli 1918 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1918, ausgelost und an dem auf die Auslosung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosung im Januar 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Juli 1918 mit ausgelost.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barrückzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3½%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden — von der verstärkten Auslosung im ersten Auslosungstermin (vergl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reiche zum Nennwert zurückgezahlten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden . . . . . 98,— M.,
„ „ 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktbr. 1918 beantragt wird . . . . . 97,80 M.,
„ „ 4½% Reichsschatzanweisungen . 98,— M.,
für je 100 Mk. Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.*

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglichster Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im April u. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter Mark 1000 ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu beleihen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 29. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 29. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:
30% des zugeteilten Betrages spätestens am 27. Oktober d. J.,
20% „ „ „ „ „ 24. Novb. „ „,
25% „ „ „ „ „ 9. Januar n. J.,
25% „ „ „ „ „ 6. Februar „ „,
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 29. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 29. September, sie muß aber spätestens am 27. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 29. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 181 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. Oktober, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 153 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4½% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4½% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 15. Dezember 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von Mk. 2,—, die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von Mk. 1,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4½% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mk. 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinsscheinen, die am 1. Juli 1918 fällig sind, die mit April/Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsscheinen, die am 1. April 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1918, so daß die Einlieferer von April/Oktober-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für ¼ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstr. 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 24. Oktober d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinsscheinbogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 15. Dezember 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

*Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im September 1917.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. v. Grimm.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-853246-191709168/fragment/page=0002